

## **Gewalt im Jugendstrafvollzug – Befunde der Kölner Studie**

**Sarah E. Fehrmann**

**Universität zu Köln**

### **Einleitung**

Gewalt im Strafvollzug ist seit langem ein wichtiges Thema, in Deutschland jedoch erst seit kurzem Gegenstand der Strafvollzugsforschung. Das ist besonders bemerkenswert, da der Institution Strafvollzug eine umfassende Fürsorgepflicht für die jungen Menschen obliegt. Zudem besteht die Aufgabe, den bekannten schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken (§ 3 Abs. 2 JStVollzG NRW)<sup>1</sup>. Dennoch: Gewalt im Jugendstrafvollzug ist häufig und in vielen Facetten anzutreffen. Medial bekannt gewordene Gewalttaten wie der Häftlingsmord in Siegburg 2006 sind in ihrer Brutalität meist außergewöhnlich – und doch Chiffre für die Normalität und Alltäglichkeit gewalthaltiger Verhältnisse in stationären Kontexten.<sup>2</sup> Bei der Klientel des Jugendstrafvollzugs handelt es sich zumeist um psychosozial hochbelastete junge Menschen, deren Problemlagen vergangene und aktuelle Desintegrationsprozesse erkennen lassen.<sup>3</sup> Zudem ist mehr als die Hälfte von ihnen aufgrund eines Gewaltdelikts inhaftiert. Und trotzdem: Die sogenannte intraprisonäre Gewalt liegt bislang weitestgehend im Dunkeln.

---

<sup>1</sup> Da keine bundeseinheitlichen rechtlichen Grundlagen bestehen, wird an dieser Stelle beispielhaft die gesetzliche Bestimmung aus Nordrhein-Westfalen (NRW) angeführt.

<sup>2</sup> Vgl. Goerdeler, J.: Gewalt im Strafvollzug. In: Puschke, J. (Hrsg.): Strafvollzug in Deutschland. Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen. Berlin 2011, S. 105.

<sup>3</sup> Vgl. Villmow, B./Robertz, F. J.: Untersuchungshaftvermeidung bei Jugendlichen. Hamburger Konzepte und Erfahrungen. Münster 2004, S. 143.

## Projektvorstellung

An der Universität zu Köln werden seit 2010 die Phänomene ‚Gewalt‘ und ‚Suizid‘ im Jugendstrafvollzug erforscht.<sup>4</sup> Zielgruppe des hier vorgestellten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts sind männliche Jugendstrafgefangene in Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Das Projekt fokussiert die Entstehungsbedingungen und Entwicklungsprozesse von Gewalt in Haft mit dem Ziel, den Anpassungsprozess der Gefangenen an den Strafvollzug besser zu verstehen. Folgende Forschungsfragen wurden bearbeitet:

1. In welchem Ausmaß ist Gewalt im Jugendstrafvollzug verbreitet?
2. Wie entwickelt sich die Gewalt im Verlauf der Inhaftierung?
3. Welche Faktoren spielen bei der Entstehung und Aufrechterhaltung der Gewalt eine Rolle?

Das Forschungsprojekt ist längsschnittlich konzipiert, betreibt Methodentriangulation und ermöglicht einen Hell-/Dunkelfeldabgleich. Die längsschnittliche Studie und angestrebte kleinteilige Beobachtung von Veränderungen in Wahrnehmung und Sozialverhalten wurde durch ein Kohorten-Sequenz-Design realisiert: Ein Jahr lang wurden die Inhaftierten in kurzen Intervallen (alle drei Monate) befragt. Die Erhebung mittels Fragebögen zu vier Messzeitpunkten wurde durch problemzentrierte Interviews, die Befragung von Kontrollgruppen (Bewährungsprobanden sowie Schüler und Studenten) und die Analyse von Gefangenenpersonalakten ergänzt.<sup>5</sup> Zudem liegt dem Projekt ein integratives Arbeitsmodell zugrunde. Die drei Projekt-Theorien lauten: „Importationstheorie“, Inhaftierung als sogenanntes „life-event“ und „Deprivationstheorie“. Erstens bringen die jungen Inhaftierten gewisse Vorbedingungen wie ihre Persönlichkeit, Defizite und Einstellungen mit in die Haft. Zweitens

---

<sup>4</sup> Der erste Projektteil (2010-2014) beschäftigt sich mit männlichen Jugendstrafgefangenen, der zweite Projektteil (2014-2017) fokussiert weibliche Jugendstrafgefangene. Im Vortrag wurde ausschließlich auf den ersten Projektteil rekurriert.

<sup>5</sup> Ausführlicher zum methodischen Vorgehen Neubacher, F./Oelsner, J./Boxberg, V./Schmidt, H.: Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. Bewährungshilfe 2011, S. 138 ff.

führt der sogenannte „Inhaftierungsschock“ zu einem Identitäts- und Autonomieverlust. Drittens wirken die Haftbedingungen sowie soziale und strukturelle Bedingungen auf die Inhaftierten ein: Dazu gehören z.B. die Inhaftierungsdauer, die Subkultur, die Beschäftigung in der Haft sowie Kontakte und Partnerschaften außerhalb der Haft.<sup>6</sup> Im Vollzugsalltag existiert ein Wechselspiel zwischen bestehenden Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen der Inhaftierten einerseits und belastenden Haftbedingungen andererseits. Dies kann zu dysfunktionalen Formen der Anpassung an den Haftalltag führen, welche sich in internalisierenden und/oder externalisierenden Handlungsweisen ausdrücken. So gehören Resignation, selbstverletzendes und suizidales Verhalten sowie gewalttätige und sexuell übergriffige Handlungen zu hafttypischen Auffälligkeiten der jungen Inhaftierten.<sup>7</sup>

### Stichprobe

An der Fragebogenerhebung haben 882 männliche Inhaftierte teilgenommen, dabei stieg die Ausschöpfungsquote von 62% auf 75% aller zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten Inhaftierten. In die Aktenauswertung willigten 91% der Inhaftierten ein, für den Hell-/Dunkelfeld-Abgleich wurden letztlich 202 Akten herangezogen. Zur Teilnahme an den Interviews erklärten sich 62% der Teilnehmer bereit, 36 Personen wurden randomisiert gezogen und interviewt. Die Teilnehmer der Kölner Studie sind im Durchschnitt 20 Jahre alt und – ohne Übertreibung – bezüglich ihres Bildungshintergrundes, des Drogenkonsums, der Vorstrafenbelastung und des Inhaftierungsdeliktes als Problemklientel zu bezeichnen, die den Jugendstrafvollzug vor besondere Herausforderungen stellt.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Ausführlicher zu den drei Ansätzen a.a.O., S. 136 f.

<sup>7</sup> Vgl. a.a.O., S. 137.

<sup>8</sup> Vgl. Neubacher, F.: Aktuelle empirische Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen. In: Baier, D./Mößle, T. (Hrsg.): Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2014, S. 490.

## Messinstrument

Die Gewalthandlungen unter den Gefangenen wurden durch eine Abwandlung des DIPC-Scaled von Ireland und Ireland<sup>9</sup> erfasst. Folgende fünf Unterkategorien wurden gebildet: 1) psychische Gewalt (inkl. verbale Gewalt), 2) physische Gewalt (inkl. Körperverletzung), 3) sexuelle Gewalt, 4) materielle Schädigung und 5) Zwang/Erpressung. Die befragten Inhaftierten gaben auf einer vierstufigen Antwortskala an, wie häufig ihnen diese Ereignisse (als Opfer und/oder als Täter) widerfahren sind (nie, selten, manchmal und oft). Die Gesamtskala weist eine sehr gute interne Konsistenz auf (Täter: Cronbachs  $\alpha = .94$ ; Opfer: Cronbachs  $\alpha = .98$ ).

## Ergebnisse

Zunächst folgt eine deskriptive Betrachtung der Opfer- und Täterangaben aus dem Dunkelfeld. Danach wird der Zusammenhang von Opfer- und Täterrollen fokussiert. Ergänzend werden die Angaben aus dem Dunkelfeld mit dem Hellfeld abgeglichen.

Formen psychischer Gewalt wie Ignorieren und Lästern sind (erwartungsgemäß) weit verbreitet. Je nach Messzeitpunkt räumten zwischen 80 und 90% der Gefangenen Taten dieser Art ein. Danach folgen Formen physischer Gewalt (62-68%). Zwei Items der Kategorie „physische Gewalt“ stellen eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne dar. Werden nur diese beiden Körperverletzungsitems betrachtet, räumten zwischen 42% und 47% der Befragten eine solche Handlung ein. Zwang und Erpressung, also für eine funktionierende Gefangenenkultur typische Handlungen („Abziehen“), sind mit 42-44% ebenfalls weit verbreitet. Sexuelle Gewalt hingegen scheint eine untergeordnete Rolle zu spielen, die Täterangaben liegen bei 1-4%.

---

<sup>9</sup> Ireland, J. L./Ireland, C. A.: Intra-Group Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. *Aggressive Behaviour*, 2008, S. 76-87.

Die große Mehrheit der Gefangenen gibt an, in den letzten drei Monaten nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Gewalt geworden zu sein. Dabei liegen die Opferangaben außer bei der sexuellen Gewalt immer unter den Täterangaben. Dafür gibt es eine mögliche Begründung: Retrospektiv wird die eigene Täterschaft überschätzt und die Erfahrung, Opfer gewesen zu sein, unterschätzt.<sup>10</sup> Dies mag daran liegen, dass die Gefangenen nicht als Opfer gelten möchten, da sie das in ihrem subkulturellen Status herabsetzt.<sup>11</sup>

Auf die Frage, wie häufig die Gefangenen Gewalt erfahren haben, antworteten die meisten mit „selten“. Daher kann zwar von einer Alltäglichkeit der Gewalt ausgegangen werden, dies muss jedoch dahingehend präzisiert werden, als dass Gewalt durchaus täglich im Umfeld des Gefangenen geschieht, er aber nicht täglich davon direkt betroffen ist.<sup>12</sup> Somit gibt es durchaus hohe Prävalenzraten, aber eine relativ niedrige Inzidenz.

Oftmals wird suggeriert, dass eine klare Grenzziehung zwischen „Tätern“ und „Opfern“ möglich sei. Jedoch sind rund 70% der befragten Inhaftierten sowohl Täter als auch Opfer (dies gilt für die Gesamtgewalt; also auch für verbale und psychische Gewalt). 17% sind ausschließlich Täter, 9% ausschließlich Opfer. Die Gruppe der „Nicht-Involvierten“ ist mit 5% am geringsten. Eine trennscharfe Unterscheidung nach Opfern und Tätern, also eine starre, schematische Betrachtungsweise, geht an der offenbar wesentlich komplexeren Alltagsrealität im Vollzug vorbei.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F.: Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: Dessecker, A./Egg, R. (Hrsg.): Justizvollzug in Bewegung. Wiesbaden 2013, S. 95 f.

<sup>11</sup> Vgl. Neuber, A.: Von der Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Baden-Baden 2009, S. 189; auch Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F.: Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. Bewährungshilfe 2013, S. 33.

<sup>12</sup> Vgl. Neubacher (o. Fn. 8), S. 492.

<sup>13</sup> Vgl. Häufle et al. (o. Fn. 11), S. 33.

Mit den Projektdaten lässt sich zudem mithilfe eines längsschnittlichen Strukturgleichungsmodells nachweisen, dass die Ausübung psychischer Gewalt durch Gefangene kausal auf eine Viktimisierung zu einem früheren Zeitpunkt zurückzuführen ist.<sup>14</sup> Allerdings muss das „Tatmittel“ nicht die körperliche Gewalt sein, wenn es dem Inhaftierten gelingt, seine Wehrhaftigkeit auch auf anderem Wege zu demonstrieren (z.B. verbal oder durch sein Auftreten). Die Erkenntnis, dass Opfererfahrung eine Auswirkung auf die Ausübung psychischer Gewalt hat, unterstützt die Theorie von Ireland und Ireland.<sup>15</sup>

Das Geschehen um Opfer- und Tätererfahrungen ist in jedem Fall dynamisch: Es gibt häufige Wechsel zwischen den Gruppen. Sehr anschaulich lässt sich dies auch an den 100 Inhaftierten zeigen, die zu allen vier Messzeitpunkten an der Befragung teilgenommen haben. 74 von ihnen haben bei mindestens einem Messzeitpunkt eine Körperverletzung begangen, 12 bei drei von vier Messzeitpunkten und 28 sogar bei jedem der vier Messzeitpunkte. Diese „Körperverletzer“ sind jedoch ungleich auf die Anstalten verteilt und die ausgeübte Gewalt steht in einem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Gefangenensubkultur. Eine multivariate Korrespondenzanalyse zeigt, dass Gewaltausübung mit bestimmten Einstellungen einhergeht, die Gewalt begünstigen: Dazu gehören insbesondere die Akzeptanz von Gewalt und die positive Einstellung zu subkulturellen Werten.<sup>16</sup> Haftspezifischen Umständen und dem lokalen Anstaltsklima kommt demgemäß eine große Bedeutung zu.<sup>17</sup> Weitere Befunde, die in eine ähnliche Richtung weisen, gibt es zur Rolle der Verfahrensgerechtigkeit. Dieser Begriff bezeichnet die Art und Weise, wie Entscheidungen im Vollzugsalltag von den Bediensteten getroffen und kommuniziert werden (beispielsweise fair, transparent, respekt-

---

<sup>14</sup> Vgl. Häufle, J./Wolter, D.: The interrelation between victimization and bullying inside young offender institutions. *Aggressive Behavior* 2014, S. 8.

<sup>15</sup> Vgl. Fn. 9, S. 76 ff.: Gewalt im Strafvollzug als Reaktion auf eigene Opfererfahrung.

<sup>16</sup> Vgl. Ernst, A./Neubacher, F.: Kontinuität oder Diskontinuität? – Was erklärt Gewaltverhalten im Jugendstrafvollzug? In: Niggli, M.A./Jehle, J.M (Hrsg.): Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik. Mönchengladbach 2015 (in Druck).

<sup>17</sup> Vgl. a.a.O.

voll)<sup>18</sup>. Die Daten der Kölner Studie zeigen, dass ein Autonomieverlust der Gefangenen das Risiko verstärkt, physische Gewalt auszuüben. Erlebte Verfahrensgerechtigkeit mildert den ungünstigen Effekt des Autonomieverlustes jedoch und hat sowohl einen direkten als auch indirekten negativen Effekt auf physische Gewalt. Das heißt: Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, sind nachweisbar weniger gewalttätig trotz ansonsten widriger Umstände.<sup>19</sup> Dieses Ergebnis liegt auf einer Linie mit dem eines niederländischen Forschungsteams zum Thema „Procedural Justice“, das zeigen konnte, dass eine gute Interaktion mit den Bediensteten bei den Gefangenen Gefühle der Unsicherheit und den Autonomieverlust verringert und aggressive Verhaltensweisen reduziert.<sup>20</sup>

Mithilfe der in der Kölner Studie durchgeführten Aktenauswertung können Aussagen zur Hell-/ Dunkelfeldrelation getroffen werden. Die Hellfelddaten der Landesjustizverwaltung können die Vollzugswirklichkeit nur lückenhaft abbilden und spiegeln in erster Linie das Meldeverhalten wider (im Hinblick auf bekannt gewordene Gewalt unter Gefangenen). Von den 800 Einwilligungen konnten Daten aus 202 randomisiert gezogenen Akten mit den dazugehörigen Fragebögen abgeglichen werden. Dadurch, dass die in den Akten registrierten Gewalthandlungen den selbstberichteten Angaben derselben Gefangenen gegenübergestellt wurden, war ein direkter Vergleich möglich. Selbst konservative Schätzungen zeigen ein ernstzunehmendes Dunkelfeld: Auf der Täterebene ist die Relation 1:5,3 (16 Täter in den Akten vs. 84 Täter in den Fragebögen). Auf der Fallebene liegt die Relation sogar bei 1:6,5 (23 Gewalthandlungen in den Akten vs. 149 selbstberichtete Gewalthandlungen gegenüber mindestens einem Mithäftling). Das zeigt, dass auf eine, der Haftanstalt bekannte, Gewalttat fast fünf unbekannt gebliebene Gewalt-

---

<sup>18</sup> Zu den idealen Eigenschaften eines Bediensteten des AVD aus Sicht der jungen Inhaftierten: Fehrmann, S.E.: Der ‚ideale‘ Bedienstete des AVD im Jugendstrafvollzug. Forum Strafvollzug 2013, S. 378-387.

<sup>19</sup> Vgl. Wolter, D./Boxberg, V.: The Perception of Imprisonment and its Effect on Inmate Violence. In: Reeves, C. (Hrsg.): Experiencing Imprisonment: research on the experience of living and working in carceral institutions. New York 2015 (in Druck).

<sup>20</sup> Vgl. van der Laan, A./Eichelsheim, V.: Juvenile adaptation to imprisonment: feelings of safety, autonomy and well-being, and behaviour in prison. European Journal of Criminology 2013, S. 424 ff.

taten kommen.<sup>21</sup> Die Aktenauswertung der Kölner Studie zeigt erstmalig systematisch die bis dahin allenfalls vermutete Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld im Strafvollzug und unterstreicht, dass zur Untersuchung von Gewalt mehrere Perspektiven und Datenzugänge notwendig sind, um dieses komplexe Phänomen angemessen zu erfassen.<sup>22</sup>

### Fazit

Gewalt im Jugendstrafvollzug ist ein alltägliches Phänomen (selbst bei einer Beschränkung auf Taten, die als manifeste Körperverletzung zählen). Gewalt ist zudem in allen Facetten anzutreffen: Es wird zwar vornehmlich von psychischer Gewalt berichtet, allerdings dicht gefolgt von physischer Gewalt. Dagegen selten scheint die sexuelle Gewalt. Durch die hohe Gewaltbelastung und die alltägliche Präsenz der Gewalt scheint es für die Gefangenen schwierig, sich aus der Gewalt herauszuhalten. Gewalt im Strafvollzug ist jederzeit möglich – dies führt zu einer großen Verunsicherung, rund die Hälfte der Gefangenen fühlt sich vor Übergriffen nicht sicher.<sup>23</sup> Wie die jungen Menschen in einem Klima von Gewalt und Einschüchterung zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben befähigt werden sollen, bleibt offen. Gewalt unter Gefangenen ist daher nicht nur eine komplexe und vielschichtige Erscheinung, sondern ein gravierendes Problem: Erstens, weil (Fremd- und Auto-)Aggression die Behandlungsanstrengungen des Vollzugs konterkarieren. Und zweitens, weil es dem Staat nicht gleichgültig sein kann, dass sich Menschen in seinem Gewahrsam drangsalieren, verletzen und umbringen.<sup>24</sup> Aus den Erkenntnissen der Kölner Studie ergibt sich zwingend die Forderung, zukünftig eine dynamische Betrachtung von Täter- und Opferrollen anzustrengen. Präventionsangebote müssen berücksichtigen, dass die meisten Gefangenen Täter und Opfer sind. Zu-

---

<sup>21</sup> Ausführlicher zur Aktenanalyse Wolter, D./Häufle, J.: Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2014, S. 280-293.

<sup>22</sup> Vgl. Boxberg et al. (o. Fn. 10), S. 108.

<sup>23</sup> Vgl. Neubacher (o. Fn. 8), S. 493.

<sup>24</sup> Vgl. Boxberg et al. (o. Fn. 10), S. 87.



dem ist mit gewaltförmigen Auseinandersetzungen im Jugendstrafvollzug zu rechnen: Dabei tragen konflikthaft ausgetragene Aushandlungsprozesse durchaus auch zur Identitätsentwicklung der jungen Menschen bei.<sup>25</sup> Konflikte zwischen den Inhaftierten, aber auch zwischen Inhaftierten und Bediensteten sollten daher nicht per se repressiv unterbunden werden, sondern im Zuge des sozialen Lernens als entwicklungsförderliche Lerngelegenheit erkannt und „genutzt“ werden. So müssen angemessene (verbale) Formen des Aushandelns im Fokus stehen, die durch angeleitete Diskussionen, Rollenspiele und Kommunikationstrainings, aber insbesondere auch im alltäglichen Zusammensein im Gefängnis geübt und gefestigt werden. Ziel muss sein, dass unter Gefangenen das gewaltfreie Verhalten dem Statusgewinn zuträglich ist. Um dies zu erreichen, muss neben der Fokussierung der Inhaftierten auch die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten ein zentrales Anliegen sein. Die Lösung des Gewaltproblems liegt daher eher in „weichen“ Faktoren (z.B. Anstaltsklima) als in technischen Sicherungsmaßnahmen.<sup>26</sup> Ein fairer, transparenter und respektvoller Umgang der Bediensteten mit den Inhaftierten sowie deren Möglichkeiten zur Mitsprache müssen die Basis der Vollzugspraxis sein. Verfahrensgerechtigkeit ist jedoch keine „Technologie“ und führt nicht im Sinne eines Automatismus zu intramuraler Gewaltfreiheit, sondern ist vielmehr Ausdruck einer bestimmten Haltung und eines Menschenbildes aller im Vollzug Tätigen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Matt, E.: Jugend, Männlichkeit und Delinquenz. Junge Männer zwischen Männlichkeitsritualen und Autonomiebestrebung. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 1999, S. 273.

<sup>26</sup> Vgl. Neubacher (o. Fn. 8), S. 499.